

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 17.09.2003 zum UA am 26.09.2003!

Erläuterungen:
----------------

Das OVG Münster hat durch Beschluss vom 1.10.2003 die aufschiebende Wirkung der Klage der Stadt Bonn gegen die Anordnung der Bezirksregierung wieder hergestellt, mit der die sofortige Vollziehung zur Vorlage der Genehmigungsplanung angeordnet worden ist. Am 12.11.2003 fand ein gemeinsamer Gesprächstermin mit Vertretern der Stadt Bonn, der Stadt Bornheim, der Bezirksregierung und dem Rhein-Sieg-Kreis statt, um die Beteiligten über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren und Missverständnisse über die Folgenutzung des Deponiegeländes auszuräumen.

Mit Datum vom 11.12.2003 übersandte die Bezirksregierung dem Rhein-Sieg-Kreis den Entwurf eines Änderungsbescheides, der inhaltlich eine Modifizierung der genehmigten Bentonitvariante als kostengünstigere Ausführungsplanung vorsieht, zur Kenntnis. Dieser Entwurf wurde der Stadt Bonn zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme liegt dem Rhein-Sieg-Kreis bislang nicht vor.